

Projekt:

V0667/2018 – Neubau der Schule an der Humannstraße in Bremen

Technische Ausrüstung gem. § 53 ff. HOAI, ALG 1-5, 8

Ergänzende Verfahrenshinweise

Bewerbungsphase:

Zusätzliche Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:

Die einzureichenden Unterlagen sind deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der im Bewerbungsbogen vorgegebenen Reihenfolge zu kennzeichnen.

Zusätzlicher Hinweis zu Bietergemeinschaften Anlage 1G:

Im Falle einer Bietergemeinschaft haften die Bieter gesamtschuldnerisch. Eine Eigenerklärung über die Bereitschaft zum Abschluss einer gesonderten Versicherung für Bietergemeinschaften ist zwingend einzureichen.

Zusätzliche Angaben zu Anlage 2A – Berufshaftpflichtversicherung:

Für Bewerber aus den EU-Ländern, deren landestypische Versicherung eine Aufteilung in Personen- und Sachschäden nicht vorsieht, ist eine Eigenerklärung über eine bestehende Berufshaftpflichtversicherung in Höhe von mind. 1,8 Mio. Euro pro Schadensfall einzureichen.

Die Maximierung der Ersatzleistung muss mindestens das Zweifache der Versicherungssumme betragen, d.h. für den Fall, dass bei dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z.B. aus Verträgen mit anderen Auftraggebern), muss die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der obenstehenden Versicherungssummen liegen. Sieht die landestypische Versicherung keine Maximierung vor, muss eine Eigenerklärung über eine entsprechend höhere Gesamtversicherungssumme eingereicht werden (3,6 Mio. Euro).

Erhöhung der Deckungssummen im Auftragsfall

Die Deckungssummen der Berufshaftpflichtversicherung sollen im Auftragsfall wie folgt angehoben werden: Für Personenschäden auf mind. 3,0 Mio. Euro (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden auf mind. 1,5 Mio. Euro (pro Schadensfall). Für Bewerber aus den EU-Ländern, deren landestypische Versicherung keine Aufteilung in Personen- und Sachschäden vorsieht, ist eine Erhöhung auf mind. 4,5 Mio. Euro (pro Schadensfall) erforderlich.

Sofern der Bewerber aktuell nicht über eine Berufshaftpflichtversicherung mit den o.g. erhöhten Versicherungssummen verfügt, erklärt der Bewerber sich bereit, die Deckungssummen der bestehenden Berufshaftpflichtversicherung im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben oder eine objektbezogene Versicherung mit den entsprechenden Deckungssummen abzuschließen.

Eignungsleihe

Auf die Möglichkeit zur Eignungsleihe wird ausdrücklich hingewiesen (vgl. § 47 VgV). Der Bewerber kann sich auf die Eignung Dritter berufen, ohne dass der Bewerber zum Zeitpunkt der Einreichung der Bewerbung den Dritten bereits vertraglich an sich gebunden hat. Ein Bewerber kann somit in Hinblick auf die geforderten wirtschaftlichen und finanziellen sowie die

technischen und beruflichen Leistungsfähigkeiten die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen. Mit der Bewerbung ist bewerberseitig lediglich der Nachweis zu erbringen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen. Einzureichen ist lediglich eine durch den Eignungsleiher im Original unterzeichnete Verpflichtungserklärung. In diesem Fall besteht eine gemeinsame Haftung des Bewerbers und des anderen Unternehmens für die Auftragsausführung entsprechend des Umfangs der Eignungsleihe.

Zusätzlicher Hinweis für Bietergemeinschaften/Unterauftragnehmer zu den Anlagen 2B und 3B:

Im Falle der Bewerbung als Bietergemeinschaft bzw. mit Unterauftragnehmern ist der geforderte Jahresumsatz sowie die geforderte Mindestbeschäftigtenanzahl von allen Mitgliedern in Summe bzw. inkl. der Unterauftragnehmer nachzuweisen.

Zusätzlicher Hinweis für Bietergemeinschaften/Unterauftragnehmer zu der Anlage 3C:

Im Falle der Bewerbung als Bietergemeinschaft bzw. mit Unterauftragnehmern ist bei den einzureichenden Referenzprojekten der jeweilige Verfasser zu vermerken. Es können Referenzprojekte von jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft bzw. auch von möglichen Unterauftragnehmern eingereicht werden.

Angebotsphase:

Hinweise zu den Bewertungsgrundlagen:

Die Bewertung erfolgt gemäß der in der Bekanntmachung benannten Zuschlagskriterien. Das Angebot gliedert sich in die Bereiche Honorarangebot und Präsentation bei dem Auftraggeber (Verhandlungsgespräch).

Dem Auftraggeber ist im Rahmen des Verhandlungstermins ein Konzept zur Bewältigung der Leistungen als PowerPoint-Präsentation (oder vergleichbares) sowie eine Lösungsskizze zu präsentieren. Für diese Präsentation stehen pro Bieter ca. 40 Minuten zur Verfügung. Der Gesamtverhandlungszeitraum beträgt max. eine Stunde.

Die Präsentation ist dem Auswahlgremium zudem in schriftlicher Form zu Beginn der Verhandlungsgespräche in 6-facher Ausführung zu überreichen.

Die Honorarangebote werden nach folgender Berechnungsmethode bewertet:

Das günstigste Angebot wird mit 5 Punkten und ein Angebot ab der doppelten Summe des günstigsten Angebots mit 0 Punkten bewertet. Die Punktzahl der dazwischenliegenden Angebote wird durch lineare Interpolation ermittelt.

Die **Aufforderung zur Abgabe Ihres Angebotes** erhalten Sie vorab per Fax ohne Anlagen, im Nachgang wird Ihnen diese Angebotsaufforderung inkl. Anlagen per E-Mail zugesandt.

Der Angebotsaufforderung ist der exakte Verhandlungstermin ebenso zu entnehmen wie ggf. weitere begleitende Unterlagen.

Die Honorarangebote sind voraussichtlich in der 2. KW 2019 in Papierform einzureichen. Das Verhandlungsgespräch wird voraussichtlich in der 3. KW 2019 stattfinden.

Die **Aufforderung zur Abgabe des finalen Honorarangebotes** erfolgt vorab per Fax, im Nachgang per E-Mail ggf. mit neuem Honorarformblatt.

Bitte geben Sie daher für Ihre E-Mail im Bewerbungsbogen ausschließlich solche Adressen an, die regelhaft und in Vertretung Ihrerseits fristwährend über den gesamten Verfahrenszeitraum bedient werden können.

Die **Bindefrist beträgt 60 Tage** ab Einreichungstermin des (finalen) Angebots.

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß § 58 VgV, welches unter Berücksichtigung der genannten Kriterien und Wichtungen insgesamt den höchsten Punktwert erreicht. Sofern mehrere Angebote eingereicht werden, die punktegleich sind, entscheidet über die Rangfolge der Preis. Sind zwei oder mehr Angebote sowohl hinsichtlich der erreichten Punkte und bzgl. des Preises identisch und bestbietend, wird das zuschlagerhaltende Angebot durch ein unabhängiges Gremium gelöst.

Die Auftraggeberin behält sich gem. § 17 (11) VgV vor, den Auftrag auf der Grundlage der Erstangebote zu vergeben.

Weitere Hinweise:

Kontaktdaten der Bewerber:

Die im Bewerbungsbogen angegebenen **Kontaktdaten** gelten verbindlich bis zum Abschluss des Verfahrens. Änderungen sind der Vergabestelle unaufgefordert über die angegebene Kontaktstelle mitzuteilen.

Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen/Nachreichung von Unterlagen:

Die Vergabestelle behält sich vor, gem. § 56 VgV fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen sowohl im Teilnahmewettbewerb als auch in der Angebotsphase nachzufordern. Werden nachgeforderte Unterlagen nicht bis zu dem im Nachforderungsschreiben genannten Termin der Vergabestelle vorgelegt, führt dies zum Ausschluss des Teilnahmeantrags bzw. zum Ausschluss des Angebots aus dem Verfahren. Nachforderungen sind in schriftlicher Form an die angegebene FAX-Nummer oder postalisch fristgerecht einzureichen. Eine Zulieferung per E-Mail ist nicht zugelassen.